

## Zugkräftige Geschenk-Fenster

Unsere heutigen Bilder geben Anregungen zur Gestaltung von Sonder-Ausstellungen für Sport- und Ehrenpreise sowie kunstgewerbliche Artikel. Entwurf und Ausführung stammen von Dek. Wilhelm Scholtyssek, Würzburg.

für jeden etwas Passendes.“ Im Hintergrund war eine beleuchtete Nische eingebaut, die effektiv wirkte.

In einem weiteren Fenster schließlich, das eine große Auswahl in vielen kleinen Artikeln bringen sollte und dadurch Gefahr lief, unruhig zu wirken, erhielt die Mitte



Bild 1. Vom großen bis zum kleinen Stück sind die Geschenke kritisch ausgewählt und vorteilhaft dekoriert



Bild 2. Schmuck-Schaufenster mit Waren auf farbigen Flächen (Aufn. W. Scholtyssek, 3)

Dem Fenster nach Bild 1 sicherte die Farbenzusammensetzung in Verbindung mit der guten Linienführung eine außerordentliche Wirkung. Das Fenster ist mit mausgrauem Samt ausgeschlagen. Boden-Aufbauten und Kreisflächen sind purpurrot gehalten; Schrift und Lorbeerranken silberfarbig. Ein solches Fenster wird die Vereine und sonstigen Interessentenkreise nachdrücklich darauf hinweisen, daß sie die Ehrenpreise im Fachgeschäft am Orte kaufen können. Man sollte diese Artikel also nicht nur so nebenbei mit ins Fenster stellen, sondern ihnen auch einmal eine solche Sonder-Ausstellung widmen, bei der sie voll zur Geltung kommen.

des Schaufensters einen Einbau. Hier wurde eine Bronze-Büste, von Zimmerpalmen umgeben, aufgestellt. Die Farben der Dekoration waren silber und schwarz.

Die Übertragung dieser Beispiele auf Uhrmacher-Schaufenster ist im freien Schaffen, ohne sklavische Nachbildung der Einzelheiten, gut möglich.

Im 2. Bild dient ein überlebensgroßer Kopf als Blickfang. Die Ware liegt übersichtlich geordnet auf einzelnen Flächen und steht unter dem Motto „Modischer Schmuck“. Für besondere Stücke ist auch die Ausstellung auf einer Büste, durch die das Fenster noch lebendiger wird, geeignet. Hier handelt es sich um ein Schaufenster ohne Rückwand, das den Blick in den Verkaufsraum offenläßt. Farben: elfenbein, orange und schwarz.



Bild 3. Zwanglos und doch geordnet wirkt diese Ausstellung

Bild 3 ist ganz auf Kunstgewerbe eingestellt. Die Schriftstreifen betonen die strenge Ordnung. Die Aufteilung in hellere und dunklere Flächen bringt eine schöne Gliederung, wobei die Hauptfarben beige und dunkelblau sind.

Ein anderes Fenster von dem gleichen Dekorateur, das wir nicht im Bilde zeigen können, war elfenbein und schwarz gehalten und trug das Motto: „Geschenk-Sorgen? Nein! Bei der großen Auswahl, die wir bieten, finden Sie

## Um die Geschäftsbezeichnung „Haus“

Das Oberlandesgericht München hat sich kürzlich mit der schon oft erörterten Frage befaßt, unter welchen Voraussetzungen ein Handelsunternehmen die Bezeichnung „Haus“ führen darf. In seiner Entscheidung vom 3. 11. 1936 führt das Gericht aus, daß das Wort „Haus“ nicht als typischer Firmenbestandteil anzusehen sei. Das Wort weist nur auf einen beträchtlichen Geschäfts-

umfang hin. Sein Gebrauch steht daher dem Minderkaufmann nicht zu, weil ein Geschäft, das berechtigt ist, sich „Haus“ zu nennen, stets nach Art und Umfang einen kaufmännischen Betrieb erfordern wird.

Die Bezeichnung „Haus“ bleibt ihrem Sinne nach eine auf Vollkaufleute beschränkte Geschäftsbezeichnung; sie ist kein Name oder, wie etwa „Inhaber“ und „& Co.“,